



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolilik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2013-13243

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 21.05.2013

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie,
mit der die Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung geändert wird
(11. Novelle zur FSG-DV)

Bezug: Ihr Mail vom 14.05.2013
zust. Referent: Richard Ruziczka

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt keinen Einwand gegen die Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, nach der in Zukunft Führerscheine nicht mehr von der Österreichischen Staatsdruckerei hergestellt werden, sondern ein Dienstleister vom Verkehrsministerium zu bestimmen ist. Das in den Erläuternden Bemerkungen hierfür festgehaltene Vergabeverfahren hat aus unserer Sicht neben qualitativen Kriterien auch eine zeitliche Befristung der Vergabe sowie eine zeitgerechte Evaluierung zu beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)